

wem die einzelnen Tuchproben gehören. Die Vordrucke für die Prüfungsberichte und die Muster werden in der Muster-Kontrollstelle mit Nummern an Stelle der Namen versehen und so der Prüfungsstelle übergeben. Den Prüfungsbeamten ist das Betreten der Räume, in denen der Briefwechsel mit den Melgenden usw. bearbeitet wird, verboten.

4. Nach dem Ergebnis der physikalisch-chemischen Prüfung (Ziffern 2 und 3) werden die Tuche von dem Wollgewerbemeldebeamten in Klassen eingeteilt.

5. Die Entscheidung, welche Klassen und Farben von Tuchen jeweils von der Militärbehörde übernommen und welche zur späteren Verwendung zurückgestellt werden, hat die Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums.

Die Bekleidungsabteilung wird nach ihrem Ermessen unbrauchbare Tuche dem Wollgewerbemeldebeamten zur Freigabe bezeichnen.

6. Für die einzelnen Tuchklassen sind von dem Kgl. Preuss., dem Kgl. Bayerischen, dem Kgl. Sächsischen und dem Königl. Württembergischen Kriegsministerium auf Grund der gesetzlichen Höchstpreise für Militärmannschaftstuche Preistabellen festgesetzt worden. Diese Tabellen bilden die endgültige Unterlage für die Festsetzung des Uebernahmepreises im Einzelfalle.

7. Die Muster werden mit den Prüfungszeugnissen und unter Angabe der auf Grund der Prüfung, bezw. des amtlichen Prüfungszeugnisses festgestellten Klassen einer Kommission vorgelegt, die sich jeweils aus einem Offizier des Kriegsministeriums als Vorsitzenden, einem Sachverständigen aus Tuchgroßhandels- und einem aus Fabrikantenkreisen zusammensetzt. Erstere Sachverständige sind von den Handelskammern zu Berlin, München, Leipzig, Stuttgart, lehrere von dem Kriegs-Garn- und -Tuchverband dem Kriegsministerium zu benennen. Das Wollgewerbemeldeamt wird jeweils zwei von diesen Sachverständigen rechtzeitig zur Teilnahme an den Sitzungen auffordern.

8. Der Prüfungskommission ist nicht bekannt, weissen Tuche sie beurteilt.

Sie hat das Recht, gegebenenfalls Nachprüfungen der Tuchproben vornehmen zu lassen.

Die Kommission setzt an Hand der Preistabellen (vgl. Ziffer 6) mit Stimmeneinheit den Uebernahmepreis fest. Sie kann gewisse Zuschläge oder Abschläge bestimmen. Durch erstere dürfen jedoch die gesetzlichen Höchstpreise nicht überschritten werden.

Wird in der Kommission eine Einigung über den Preis nicht erzielt, so muß der Vorsitzende die Entscheidung der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums anrufen, welche alsdann den Preis an Hand der Sachverständigengutachten endgültig festsetzt. Eine Anfechtung der Preisbestimmung ist nicht zulässig.

9. Soweit die Bekleidungsabteilung bestimmte Tuche als zur Uebernahme geeignet bezeichnet hat, gibt das Wollgewerbemeldeamt dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt die Bestände an diesen brauchbar befundenen Tuchen an und fordert es auf, mitzuteilen, wann und an welches Kriegs-Bekleidungs-Amt die betreffenden Tuche zu senden sind.

10. Sobald das Bekleidungs-Beschaffungs-Amt das empfangspflichtige Kriegs-Bekleidungs-Amt bezeichnet hat, teilt das Wollgewerbemeldeamt diesem die Entscheidung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes mit und gibt ihm den Eigentümer, die Menge, Art und Eigenschaften, den Uebernahmepreis und Liefertermin der Tuche an.

11. Zugleich ergeht von dem Wollgewerbemeldeamt an die Eigentümer gemäß § 2 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914-17. Dez. 1914 die Aufforderung zur Ueberlassung dieser Tuche an die Militärbehörde und zur umgehenden Uebersendung an das zu bezeichnende Kriegs-Bekleidungs-Amt unter Bekanntgabe der „Lieferungs- und Abnahme-Vorschriften.“

12. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt prüft die Tuche nach Eintreffen und benachrichtigt das Wollgewerbemeldeamt von der Annahme oder Zurückweisung der Tuche.

13. Hat das Wollgewerbemeldeamt Kenntnis von der Annahme der Tuche durch das Kriegs-Bekleidungs-Amt erhalten, so teilt es dem Eigentümer der Tuche mit, daß das Eigentum der in Rede stehenden Tuche dem betreffenden Kriegs-Bekleidungs-Amt übertragen wird (Uebernahme).

14. Das Kriegs-Bekleidungs-Amt, welches die Tuche erhält, bezahlt sie spätestens 6 Wochen nach Empfang.

Frankfurt (Main), den 25. Juni 1915.

Stellvertretendes Generalkommando

18. Armeekorps.

Verordnung

Betr.: Unterstützung entwichener Kriegsgefangener.

Im Anschluß an die Verordnung vom 25. Novbr. 1914 betr. die Verabfolgung von Sachen an Kriegsgefangene Nr. 44110/3575 — bestimme ich:

Verboden ist auch jede Förderung und Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, insbesondere die Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, die Verabfolgung von Geldmitteln, die Verschaffung von Arbeitsgelegenheit für dieselben sowie die Beschäftigung im eigenen Haushalte oder Betriebe.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen. Zuwiderhandlungen werden auf Grund § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 23. Juni 1915.

18. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall, General der Infanterie

Die i St. in dem Gehöfte des Karl Pfeifer 2. auf den Brückenmühle, Gemeinde Ergeshausen, ausgebrochene Wand- und Klauenfence ist erloschen. Die Gehöftsperrre ist aufgehoben.

Diez, den 29. Juni 1915.

Der Landrat.

Die unter dem Rindviehbestande des Bürgermeisters aus Winter ausgebrochen gewesene Maul- und Klauenfence ist erloschen und die über den Ort verhängte Ortssperre ist aufgehoben.

Limburg, den 29. Juni 1915.

Der Landrat.

Der Weltkrieg.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 8. Juli. (Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Souchez gelang es den Franzosen in einer Breite von etwa 800 Metern in unsere vordersten Gräben einzudringen. Durch einen Gegenangriff wurden sie wieder vertrieben. Ein zweiter Angriff des Feindes brach im Feuer zusammen. Um ein kleines Grabenstück, in dem die Franzosen noch sitzen, wird mit Handgranaten gekämpft.

Gegen die von uns genommenen Stellungen westlich Armentières dauerten die feindlichen Angriffe Tag und Nacht hindurch ohne jeden Erfolg an. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 3 Offiziere und über 400 Mann erhöht.

Auf der ganzen Westfront fanden lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein feindlicher Angriff auf Richtung Rowno wurde unter großen Verlusten für den Gegner abgeschlagen.

Beim Dorfe Stegma, nordöstlich von Praszyn, wurden einige russische Gräben genommen und behauptet.

Feindliche Vorstöße in der Gegend von Strzegomo und von Starogrebi, nordöstlich und südwestlich von Rastow, hatten keinen Erfolg. Versuche des Gegners uns die gestern eroberte Höhe 95, östlich von Dolowitka, zu entreißen, scheiterten.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage der zwischen dem Dnjestr und oberen Weichsel stehenden deutschen Truppen ist unverändert. Westlich der oberen Weichsel wurde eine Reihe feindlicher Stellungen gestürmt.

Oberste Heeresleitung.

Ein italienischer Panzerkreuzer versenkt.

Wien, 8. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Eines unserer Unterseeboote torpedierte und versenkte am 7. Juli im Ionischen Meer einen italienischen Panzerkreuzer, Typ „Amalfi“, aus der Nordadria.

Berlin, 7. Juli. (Ntr. Bln.) Die Gesamtzahl der in deutschen Gefangenenlagern untergebrachten französischen Kriegsgefangenen beziffert sich nunmehr auf 257 000 Mann und Unteroffiziere. Die Offiziere, die bekanntlich in anderen Lagern untergebracht sind, sind in dieser Summe mitgezählt wie die Zivilgefangenen.

Genua, 7. Juli. (Ntr. Bln.) Der Norden und der Osten von Italien haben durch die deutsche Beschließung am schwersten gelitten. Die Brände wüteten noch am gestrigen Abend. Die Engländer sind durch die Zerstörung ihrer in Italien lagernden Hauptvorräte in allen ihren Unternehmungen jetzt stark behindert.

Bretoria, 7. Juli. (Nichtamtlich.) Amtliche Meldung. Die britische Regierung hat das Angebot Südafrikas, ein Panzerkontingent von schwerer Artillerie auf den europäischen Kriegsschauplatz zu senden, angenommen.

Berlin, 7. Juli. Die Russen machen laut „Berliner Tageblatt“ die verzweifeltsten Durchbruchversuche an der Front. Sie wurden überall zurückgeschlagen und erlitten schwere Verluste.

Basel, 7. Juli. (W.T.B. Nichtamtlich.) Einem Privattelegramm des Sonderberichterstatters der „Basler Nachrichten“ aus Lemberg zufolge, brennen die Russen auf ihrem Rückzug alles nieder, und rauben und morden. In Komarno zerstörte eine Kosakenabteilung ein großes Judengeto; 76 Juden werden vermisst, 27 Leichen wurden gefunden.

Amsterdam, 5. Juli. (Ntr. Bln.) Von der Insel Schiermonnikoog wird unter dem 4. Juli gemeldet: Die ganze Nacht hindurch, bis 8 Uhr morgens, wurde heftiger Kanonendonner von der Nordsee her vernommen. Am 4. Uhr morgens kreuzten fortgesetzt 3 bis 4 Zeppeline und Wasserflugzeuge nördlich der Insel. Auch passierte gestern Abend ein Schiffe-Balz-Luftschiff die Insel.

Bermischtes.

Berlin, 7. Juli. (Ntr. Bln.) Die vom Bundesrat genehmigte Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum werden, wie die „Woss. Btg.“ erfährt, am 15. d. M. in Kraft treten. Danach dürfen bis auf weiteres im Großhandel für 100 Kilogramm Petroleum nicht mehr als 30 Mark gefordert, im Kleinhandel darf der Preis in Zukunft 32 Pf. für das Liter nicht übersteigen. Wird das Petroleum ins Haus gebracht, so stellt sich der Höchstpreis hierfür 34 Pf. fest. Besonders betont die Verordnung, daß für Ueberlassung von Behältern und das Füllen in Behälter eine Vergütung nicht berechnet werden darf. Nur wenn der Käufer nicht in bar bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, 2 Proz. Zinsen zu erheben. In der Begründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Dazwischentreten zahlreicher Händler, die nie den Petroleumverkauf betrieben haben, hauptsächlich an der ungerechtfertigten Preissteigerung schuld gewesen seien.

Berlin, 7. Juli. An dem heutigen 77. Geburtstag des Grafen Zeppelin schreibt der „Berl. Lokalanzt.“ An seiner Wiege ahnte niemand, daß in ihm der Eroberer der Luft erwachsen sollte, auf dessen Leistungen nicht nur sein Vaterland stolz und dankbar, sondern auch die ganze Welt staunend sehen würde. Die „Wossische Zeitung“ erinnert daran, daß am 76. Geburtstag Zeppelins ein Universitätsrektor gesagt habe, die Zeitungen behaupten, der Graf werde heute 75 Jahre alt. Das sei nicht richtig; er sei erst 75 Jahre jung. Das Blatt meint, man möchte diese Wendung auch heute gebrauchen, trotzdem der Graf bei dem Besuch seines Regiments im Felde sagte, das Alter verbiete ihm, wie einst an der Spitze der selbstgeführten Truppe ins Feld zu rücken.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Totales.

*) **Langenshawbach, 8. Juli.** (Schöffensitzung.) Die Landwirtin Elisabeth H. und der Landmann Karl L. zu Springen sollen im Frühjahr d. Js. verbotswidrig Hafer an Mehrhüser verfüttert haben. Da das vorhandene Beweismaterial zur Ueberführung der Angeklagten nicht ausreichend war, mußte das Gericht heute auf Freisprechung erkennen. — Der Arbeiter Karl S. zu Wambach steht unter der Anklage, im Herbst 1914 ein dem Bäckermeister J. gehöriges Eichenholzfäß aus dessen Hof entwendet zu haben. Da der Sachverhalt heute nicht genügend aufgeklärt erscheint, trat zwecks Ladung weiterer Zeugen Verurteilung ein. — Der Händler Valentin R. zu Wiesbaden soll im März 1915 in Wambach Bilderrahmen im Wege des Hausierhandels verkauft haben, ohne im Besitze des zu diesem Gewerbebetriebe notwendigen Hausierscheines gewesen zu sein. Mangels genügenden Beweises erfolgte Freisprechung. — Der Landmann und Tagelöhner Andreas H. zu Hausen v. d. H. hat im Frühjahr aus dem Speicher des Christian R. daselbst 1 Art, 2 eiserne Keile und Holzschläger entwendet. Er ist heute geständig. Da er wegen Diebstahls bereits vorbestraft ist, erkannte das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen.

Creue um Creue.

Ein Roman aus Transvaal von Ferdinand Kunkel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sonne ging schon fast zur Rüste, als Niened erwachte und sich mit dem Ausdruck des Erstaunens umsah. Niemand war bei ihm als seine beiden Hunde, das Feuer war erloschen und keine Spur der Karawane war zu entdecken. Er nahm die Büchse rasch auf, überzeugte sich, daß noch ein Rahmen mit fünf Patronen im Schlosse steckte und hegte seine Hunde schnell auf die Fährte der Diener. Er brauchte nur zu rufen: „Sucht Narek!“ so schossen die beiden edlen Thiere pfeilschnell in der Richtung des Baches von dannen. Einen Kilometer weiter fand er dann auch seine ganze Karawane und alles hübsch für die Nacht hergerichtet. Er schalt den Wuschmann, daß er ihn so lange habe schlafen lassen und ohne eine andere Begleitung als seine Hunde machte er sich auf den Weg. Er folgte dem Bach in gemächlichem Schritt. Nirgends zeigte sich irgendwelches Thierleben, und es war schon ziemlich dunkel, als er an einen See kam, in den der Bach mit leisem Murmeln einmündete. Rundum hatte sich ein herrlicher Wald, Hochschlag und Unterholz, entwickelt, den Niened jetzt langsam durchschritt. Plötzlich standen die beiden Hunde, es war aber wohl nichts anderes, als die Witterung, die von dem breitgetretenen Wildpfad aufstieg, der durch den Wald an das flache Ufer des Sees leitete, und den wohl die Thiere der Kalahari als Tränkeweg benutzten.

Ganz unvermittelt wurde die Stille durch den von dem Prairiegas gedämpften Hufschlag eines Pferdes unterbrochen, das in toller Hast sich dem Walde näherte. Niened stand auf und warf fast gewohnheitsmäßig den Sicherungsflügel der Büchse herum. Er bemerkte jetzt, daß das heranrasende Pferd einen jungen Buren trug, der offenbar auf der Flucht war. Die Entfernung zwischen sich und dem Pferd betrug etwa noch zweihundert Meter, es mochte auch weniger sein, in der Dunkelheit war das nicht so genau abzuschätzen.

Eine natürliche Bereitschaft, dem Bedrängten zu helfen, die den deutschen Offizieren fast angeboren erscheint, trieb ihn hinaus in die Savanne, und nun stürzte das Pferd über irgend ein unvorhergesehenes Hinderniß und der Reiter kam mit den Beinen unter den schweren Körper zu liegen. Es gelang ihm trotz aller Anstrengung nicht, sich darunter hervorzuwinden. Niened war in einer Minute an seiner Seite.

„Wovor fliehen Sie?“ fragte er englisch und erhielt von dem Athemlosen nur die Antwort:

„Die Löwen.“

Und ehe ein Wort weiter gesprochen werden konnte, überhaupt ehe Niened recht zur Besinnung kam, näherte sich der König der Wüste in mächtigen Sprüngen der Gruppe, hielt aber, als er den neuen Feind entdeckte, kurz an.

Die afrikanische Nacht mit ihrem strahlenden Sternenhimmel ist nie so dunkel, daß man nicht einigermaßen schießen könnte. Die Bestie stand etwa zwanzig Meter von Nieneds Gewehrermündung, hob den mächtigen Kopf und stieß ein donnerähnliches Gebrüll aus. In dem Augenblick nahm Niened die Büchse hoch, und der scharfe Knall des Schusses erschreckte das gestürzte Pferd derartig, daß es unerwartet auf die Füße sprang, wobei es aber seinem unglücklichen Reiter einen fürchterlichen Huftritt auf den Oberschenkel versetzte.

Das Gebrüll des Löwen war unter dem Schuß verstummt und die Hunde hatten sich ohne Gefahr dem König der Thiere genähert, ein Zeichen, daß er verendet war. Nun aber gab der laut Hals, und der Bur, der sich mühsam aufgerichtet hatte, rief seinem Retter zu:

„Mijnheer, die Löwin!“

Vorsichtig schleichend, in das Gras niedergeduckt, näherte sich die blutgierige Bestie ihrem toten Gemahl. Aber sie schien weder eine große Empfindung der Trauer, noch die Absicht zu haben, an dem Mörder ihres Gatten Rache zu nehmen, denn sie wandte plötzlich den Kopf, erreichte das zittern dahin

fliegende Pferd des jungen Buren in mächtigem Sprung und ein fürchterliches Knirschen gab Zeugniß, daß sie dem armen Geschöpf den Hals durchgebissen hatte.

Offenbar waren die beiden Raubthiere sehr hungrig gewesen, sonst hätten sie kaum die Jagd auf den jugendlichen Reiter mit solcher Energie betrieben.

Alle diese Gedanken schossen Niened blitzartig durch den Kopf, aber er konnte sich keine Zeit lassen, ihnen nachzuhängen, denn vielleicht konnte er das Pferd noch retten, und als die Löwin eben ihre furchtbaren Zähne in den Widerrist des Thieres einschlug, erreichte sie die todbringende Kugel und streckte sie neben ihrem Raub regungslos nieder.

„Das war Hilfe in der Noth“, wandte sich jetzt Niened dem jungen Reiter zu, der vergeblich versuchte, auf die Füße zu kommen. „Sie sind doch nicht verletzt?“

„Ich glaube doch, mein armer Blechbock hat mir einen schweren Tritt versetzt.“

„Dann kommen Sie, stützen sie sich auf meinen Arm, ich werde Sie in mein Lager führen und morgen, wenn es Tag ist, werden wir Sie wieder zurechtstutzen. Meine Kaffern können ja dann Ihr Pferd heranholen.“

Es war ein recht beschwerlicher Weg, den Niened mit dem Buren nach dem Lager antrat. Schließlich hat aber alles sein Ende, also auch die Wanderung.

Als sie im Kraal angekommen waren und die Kaffern zum Kampfplatz geschickt hatten, klagte der junge Jäger doch derartig über Schmerzen, daß Niened sich entschloß, ihn noch in der Nacht zu untersuchen. Der Oberschenkel war zwar angeschwollen, aber ein Knochenbruch glücklicherweise nicht erfolgt.

„Beruhigen Sie sich, Mijnheer“, sagte Niened, nachdem die Untersuchung beendet war, „in wenigen Tagen sind Sie wieder marschfähig. Aber wie kommen Sie mutterseelenallein hier in diese Ginde?“

„Ein Leichtsin, ein großer Leichtsin, Mijnheer. Ich habe mich von meiner Jagdgesellschaft getrennt und bin wie toll einer Giraffenherde nachgejagt, aber hier in dieser fürchterlichen Eintönigkeit und dem immer wiederkehrenden Wechsel von Felsen, Höchflächen, Savannen und Waldstücken weiß man ja nie, an welcher Stelle man ist. Ich bin den ganzen Tag in der Irre herumgeritten, bis mir die Löwin begegnete, auf die ich schoß und leider fehlte. Sie nahm mich sofort an und ich hatte nicht mehr Zeit, eine Patrone ins Gewehr zu schieben, sondern gab meinem Blechbock die Sporen und suchte ihr durch Schnelligkeit zu entkommen. Da gesellte sich auch noch der fürchterliche Ehemann hinzu und so haben sie richtig Jagd auf mich gemacht, wie auf ein Stück Wild. Ich danke Ihnen, Mijnheer, Sie haben mir das Leben gerettet. Aber was schießen Sie denn für fürchterliches Kaliber, daß die Raubthiere im Feuer fielen?“

Niened lachte.

„Die deutsche Militärpatrone, Mijnheer, das Stahlmantelgeschloß des Gewehrmodells 88.“

„Ah, davon habe ich in Kapstadt gelesen; auch unsere Miliz hat diese Geschosse.“

„In Kapstadt? Sind Sie englischer Unterthan?“

„Nein, mein Vater, Pieter van t'Soff, besitzt eine Farm in der Nähe von Lichtenburg und ich besuche mit meinem Bruder die Universität in Kapstadt. Jetzt sind wir auf Ferien zu Hause und haben einen Jagdausflug nach der Kalahari unternommen. Ich hoffe, daß meine Begleiter mich auffuchen werden, sodaß ich Ihnen nicht lange zur Last fallen brauche.“

„Oh, das hat keine Eile, Mijnheer van t'Soff. Ich heiße von Niened.“

„Van Niened?“ fragte der junge Bur.

„Auch van Niened, wenn Sie wollen. Ich habe so wie so die Absicht, mich in der Republik anzukaufen, und wenn Sie sich mir anschließen wollen, bringe ich Sie bis zu einer Bahnstation. Von wo aus haben Sie es denn am nächsten?“

„Masering liegt uns am bequemsten, Mijnheer.“

Zarekfi hatte inzwischen Thee gekocht, den Niened allabendlich vorm Schlafengehen zu trinken pflegte, und nun nahmen die beiden auf so eigenthümliche Art Zusammengetroffenen ihren Schlaftrunk und gingen dann im Wagen zur Ruhe.

5. Kapitel.

Am andern Morgen hatte sich Zoris van t'Soff so weit erholt, daß er auf seine Büchse gestützt ganz bequem gehen konnte. Niened aber lehnte den Vorschlag, daß man nun aufbrechen solle, mit der ganz richtigen Bemerkung ab, ein weiteres Entfernen von dem jetzigen Standpunkt müßte nothgedrungen dahin führen, daß sein Bruder und seine Begleiter kaum seine Spur finden würden.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilsburg.

Wetterausichten für Freitag, den 9. Juli 1915.

Meist wolkig, einzelne Regenfälle, wenn auch meist leichte, windig kühl.

Bekanntmachung

gemäß § 21 Absatz 3 der Jagdordnung.

Ich beabsichtige die Jagdnutzung des hiesigen gemeinschaftlichen Jagdbezirks freihändig zu verpachten.

Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen liegen von heute ab 2 Wochen lang in meinem Dienstzimmer öffentlich aus.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen, während der Anzeigefrist Einspruch beim Kreisaußschuß in Langenschwalbach erheben. Niederlössbach, den 6. Juli 1915.

1101

Der Jagdvorsteher:
Christmann, Bürgermeister

Die seit einer Reihe von Jahren von Herrn J. Eschwege

1078

innegehabten drei Läden sind einzeln oder zusammen am 1. Oktober oder auf später zu vermieten. Auf Wunsch nach Wohnung dazu gegeben werden. Näh. im Wiener

Ich liefere an Wiederverkäufer

Blechdosen ^(1/4 u. 1/2 Liter Inhalt)

zum Versand von Butter, Marmelade
an Soldaten im Felde

vorzüglich geeignet, zu billigsten Preisen.

Offerte und Muster auf Wunsch. Versand nur nach Nachnahme.

Wilhelm Seel
Hahnstätten (Kreis Unterlahn)

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen,
Käufen, auswechselbare Kettenhalter,
Zinkkasten, Schachttrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen.

Häckselmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser

2529

in allen Größen vorrätig.

Verloren

von einem Kinde in der unt. Adolfsstraße Portemonnaie mit Inhalt. Geg. Belohnung abzugeben i. d. Exp. d. Bl.

Vergrößerungen nach Photographien

in feinsten Ausführung von 6 Mark an liefert

B. Niebold,

Wiesbaden, Westendstraße 1.

Nicht zu verwechseln mit Schwindelreisenden; hohe Preise, schlechte Ausführung.

Ein aus der Schule entlassenes

Mädchen

sucht Stellung tagsüber zu einem Kinde.

1094

Näh. Exp.

Eine Wohnung

3 Zimmer, Küche und Bad, per 1. Juli oder später zu vermieten.

1061

G. Hoff

Ein gut erhaltener preiswürdig abzugeben in 1479

Wiener

Gänse, Enten,
Hühner, Hähne,
Tauben, Rehen
u. Hirsch

werden zu guten Preisen gekauft.

H. Werner,

Wiesbaden, Bleichstraße

Monatsmädchen

für Küchenarbeit gesucht. Quisfama.

1102